

Castrop-Rauxel, 12.12.2022

An die Eltern
und die Schülerinnen und Schüler
des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
mit diesem Schreiben möchte ich Sie und Euch auf unser aktuelles Entschuldigungsverfahren hinweisen.

Sekundarstufe I:

- Eine telefonische Krankmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule.
- Bitte geben Sie Folgendes an:
 - Name und Klasse Ihres Kindes.
 - Voraussichtliche Dauer der Krankmeldung
 - ggf. anstehende Klassenarbeit am Tag der Krankheit.
- Wenn Ihr Kind über die voraussichtliche Dauer der Krankmeldung hinaus krank ist, rufen Sie bitte erneut im Sekretariat an.
- Schriftliche Entschuldigungen sind in folgenden Fällen notwendig:
 - Ab dem zweiten Tag der Erkrankung.
 - Bei Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden (gilt auch für den ersten Tag der Erkrankung).
- Eine sogenannte „Attestpflicht“ besteht nicht.
- Anträge für Beurlaubungen richten Sie bitte an die Klassenleitungen, die diese dann an die Schulleitung weiterleiten. Bitte richten Sie Anträge für Beurlaubungen nicht direkt an die Schulleitung. Absehbare Beurlaubungsanträge sollten in der Regel mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht genehmigt.

Sekundarstufe II: Hier bleibt es bis auf Weiteres bei dem bekannten und üblichen Verfahren mit dem Entschuldigungsheft. Auch für Schülerinnen und Schüler gilt, dass

- eine Krankmeldung vor der ersten Unterrichtsstunde durch die Erziehungsberechtigten telefonisch im Sekretariat erfolgt;
- in diesen Fällen auch auf ggf. anstehende Klausuren hingewiesen werden muss;
- die versäumten Stunden in das Entschuldigungsheft einzutragen und durch die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten zu bestätigen sind;
- für die Vorlage des Entschuldigungsheftes bei den Fachlehrer*innen die auf der ersten Seite des Heftes stehenden Fristen einzuhalten sind;
- Bitten um Beurlaubungen auch für einzelne Stunden immer an die Stufenleitungen zu richten sind und die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten aufweisen müssen.

Mit besten Grüßen

Joachim Höck